



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 14. Dezember 2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:47 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef

Entschuldigt:

Gemeinderat	Widmann Johann
-------------	----------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Vorstellung der aktualisierten Planungen für Dorferneuerung Netterndorf
4. Bauanträge
 - 4.1 Anbau einer Holzlege, Bergstraße 40, Antholing
 - 4.2 Anbau einer Holzlege, Bergstraße 42, Antholing
 - 4.3 Vorbescheid: Neubau eines Austragshauses mit Garage, FINr. 2204, Berganger
5. Digitalisierung Flächennutzungsplan; Planvorstellung und Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss
6. Vergabe Lüftungsanlage für Grundschule Antholing
7. Haushalt 2022 für BRK Kinderhaus Antholing
8. Information über Bundesförderprogramm Gigabit - Graue Flecken für Breitbandausbau
9. Sonstiges
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 8.11.2021 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 8.11.2021 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Brigitte Riedl und Isidor Mayr haben wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht mitabgestimmt.

3. Vorstellung der aktualisierten Planungen für Dorferneuerung Netterndorf

Sachverhalt:

Der anwesende Ing. Gruber-Buchecker stellt dem Gemeinderat die aktualisierten Planungen für die Dorferneuerung vor. Die im Bürgerworkshop und im Ortstermin vorgebrachten Vorschläge und Anregungen wurden mit aufgenommen, soweit es möglich war.

Hier sind einige Planungsdetails aufgeführt:

- geplante Fahrbahnbreite 4,75 m, 1,50 m Gehwegbreite mit 3 cm Aufkantung (überfahrbar)
- durchgehender Gehweg (wechselseitig)
- Veränderung der Straßenhöhen für eine optimale Entwässerung
- Einbau von mehr Entwässerungseinrichtungen und mehr Straßeneinläufe
- geplanter Kreisverkehr an der Kreuzung Lindenstraße/Sonnenfeldstraße wird optisch dargestellt
- Erneuerung der kompletten Wasserleitungen
- Verlegung der Stromversorgungsleitungen unterirdisch
- Verlegung von Leerrohren für späteren Glasfaserausbau

Die betroffenen Stellen, wie Bayernwerk, Telekom sind bei den Planungen beteiligt und mit den Anliegern wurden die Baumaßnahmen besprochen.

Der Förderantrag wurde fristgerecht Ende November beim Amt für Ländlichen Entwicklung zur Prüfung eingereicht. Zum Stichtag 15. März 2022 soll der Antrag geprüft sein. Ziel ist es im nächsten Jahr die Baumaßnahmen durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Planungen zur Dorferneuerung Netterndorf zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Bauanträge

4.1 Anbau einer Holzlege, Bergstraße 40, Antholing

Sachverhalt:

Nördlich der bestehenden Grenzgarage soll ein Anbau als Holzlege erfolgen. Der Anbau hat eine Grundfläche von ca. 5,56m x 4,75m. Die Wandhöhe ist mit ca. 2,82m geplant. Es soll ein Satteldach mit 21,5° Dachneigung errichtet werden. Es handelt sich um einen gemeinsamen Anbau mit dem Nachbarn Bergstraße 42.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Antholing Nord II 3. Änderung“. Der festgesetzte Bauraum wird durch den Anbau komplett überschritten.

Innerhalb des BPlan-Gebietes gibt es bereits vergleichbare Überschreitungen, die Überschreitung ist auch städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Überschreitung des Bauraums zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.2 Anbau einer Holzlege, Bergstraße 42, Antholing

Sachverhalt:

Nördlich der bestehenden Grenzgarage soll ein Anbau als Holzlege erfolgen. Der Anbau hat eine Grundfläche von ca. 5,07m x 3,78m. Die Wandhöhe ist mit ca. 3,72m geplant. Es soll ein Satteldach mit 21,5° Dachneigung errichtet werden. Es handelt sich um einen gemeinsamen Anbau mit dem Nachbarn Bergstraße 40.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Antholing Nord II 3. Änderung“. Der festgesetzte Bauraum wird durch den Anbau komplett überschritten.

Innerhalb des BPlan-Gebietes gibt es bereits vergleichbare Überschreitungen, die Überschreitung ist auch städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Überschreitung des Bauraums zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.3 Vorbescheid: Neubau eines Austragshauses mit Garage, FINr. 2204, Berganger

Sachverhalt:

Südlich des bestehenden Nebengebäudes soll ein Austragshaus mit einer Grundfläche von ca. 11,49m x 8,11m sowie eine Garage mit einer Grundfläche von ca. 5,99m x 3,99m errichtet werden. Das Wohnhaus ist 2-geschoßig geplant mit einer Wandhöhe von ca. 6,10m und einer Firsthöhe von ca. 7,58m. Die Garage wird mit einer Wandhöhe von ca. 3,00m geplant. Beide Gebäude sollen ein Satteldach mit 20° Dachneigung erhalten.
Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und kann privilegiert sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Digitalisierung Flächennutzungsplan; Planvorstellung und Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 12.10.2020 beschlossen eine Digitalisierung des Flächennutzungsplanes vom 18.05.1995 zu veranlassen. Mit der Digitalisierung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Ziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Stand der Technik. Die Digitalisierung umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Im Zuge der Digitalisierung des FNP wurden auch die Änderungen, die seit 1995 offiziell erlassen wurden, eingearbeitet. Des Weiteren wurden Anpassungen vorgenommen, um den tatsächlichen Ist-Zustand darzustellen. Zudem wurden rechtskräftige Bebauungspläne der Innenentwicklung (§13a BauGB), Bebauungspläne die im vereinfachten Verfahren durchgeführt wurden sowie rechtskräftige Satzungen gemäß §34 BauGB als Berichtigungen eingearbeitet. Des Weiteren erfolgten Anpassungen an den Bestand sowie eine Anpassung an das aktuelle Baurecht nach §34 BauGB. So wird der Ortsteil Netterndorf gemäß der Beurteilung des Landratsamtes Ebersberg als im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Damit liegt keine bloße Digitalisierung des FNP sondern auch eine Aktualisierung vor. Um dem neuen Plan Rechtssicherheit zu geben ist ein förmliches vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach §2a, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Abs. 1 BauGB abgesehen; §4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet.

Mit der Digitalisierung und Aktualisierung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Die vorgelegte Planung mit Begründung mit Datum vom 14.12.2021 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Vergabe Lüftungsanlage für Grundschule Antholing

Sachverhalt:

Für die Lüftungsanlagen der Klassenzimmer der Grundschule Antholing wurden vier Fachfirmen angefragt. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Die erste Firma liegt im Angebot über 80.000 € brutto. Die Firma Leicher, Steinhausen hat zwei Angebote mit verschiedenen Lüftungsggeräten vorgelegt, das günstigere liegt bei 52.775,48 € brutto.

Für die Auftragsvergabe an die Firma Leicher möchte der Gemeinderat im Vorfeld noch einige Kostenpunkte klären. Dazu gehörte eine im Angebot genannte evtl. unvermeidliche Kostenerhöhung von 15 % nach Auftragsvergabe, sowie die zukünftigen Folgekosten der Wartungsarbeiten. Die Arbeiten der Kernbohrungen können durch eine von der Gemeinde beauftragten Firma wesentlich günstiger ausgeführt werden. Der Bürgermeister wird die Kostenpunkte nochmal abklären.

Die Gemeinde hat bereits einen Zuwendungsbescheid mit Förderzusage erhalten. Der Fördersatz liegt bei max. 80%, bzw. 42.400 €, vorbehaltlich dass alle Investitionskosten förderfähig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Baiern vergibt, vorbehaltlich der noch zu klärenden Punkte, den Auftrag der Lüftungsanlage für die Grundschule Antholing an die Firma Leicher, Steinhausen zum Angebotspreis von 52.775,48 € brutto. Sofern keine wesentlichen Mehrkosten entstehen, wird der Bürgermeister aufgrund der Dringlichkeit den Auftrag erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Haushalt 2022 für BRK Kinderhaus Antholing

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt dem Gemeinderat die vom BRK Ebersberg ausgearbeitete Haushaltsplanung für das Kinderhaus Antholing vor. Der Gesamthaushalt wird mit einem Betrag von 476.370,73 € festgesetzt. Die Höhe des ungedeckten Betrages liegt bei 94.262,00 €.

Die geplanten Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf 233.193,46 €.

Für das Kalenderjahr 2022 sind 56 Kinder angemeldet, davon 10 Kinder unter drei Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsplanung 2022 des BRK Kinderhaus Baiern in der der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Information über Bundesförderprogramm Gigabit - Graue Flecken für Breitbandausbau

Sachverhalt:

Für den Breitbandausbau steht ein neues Förderprogramm gemeinsam durch Bund und Land zur Verfügung.

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen dieses Förderprogrammes das gesamte Gemeindegebiet auszubauen, welches bis dato nicht mit Glasfaser erschlossen ist. Der Bürgermeister hat dazu eine erste Fördersumme in Höhe von max. 50.000 € beantragt, die für Beratungs- und Planungsleistungen als Vorbereitung für den Glasfaserausbau verwendet werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Kein Beschluss.

9. Sonstiges

Sachverhalt:

a. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung:

- Der Gemeinderat beschließt die Gebäudeversicherungen mit Elementarschutz an den günstigeren bisherigen Vertragspartner die Versicherungskammer Bayern mit einem jährlichen Versicherungsbeitrag von 12.654,24 € zu vergeben.
- Ein notarieller Kauf- und Tauschvertrag für Straßengrund/Dienstbarkeit für Regenwasserkanal Baugebiet Weidach zwischen Gemeinde Baiern und den Grundeigentümern wird genehmigt.

b. Tierschutzverein Ebersberg – Erhöhung Kostenpauschale

Der Zuschuss der Landkreisgemeinden zum Unterhalt der Tierauffangstation wird zum 01.01.2022 von bisher 0,80 € auf 1,10 € je Einwohner angehoben.

c. Buswartehäuschen Berganger, Rotter Str.

Das Wartehäuschen wurde von 2. Bürgermeister Georg Huber in ehrenamtlicher Arbeit gebaut und aufgestellt. Die Gemeinde musste nur das Material bezahlen. Bürgermeister Riedl bedankt sich dafür im Namen der Gemeinde und der Kinder.

10. Anfragen

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl